



4.4.1-824-1536/Fr

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht
und Altlasten**

München, 09.09.2024

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der BMW AG, Petuelring 130, 80788 München auf wesentliche Änderung nach § 16
BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer DyKo- Strecke und Verlegung des bestehenden
"Wummerparcours" sowie des bestehenden Steigungshügels auf dem Gelände der
Teststrecke in Aschheim auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1746, 1913 und 1914/2 der
Gemarkung Aschheim**

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Internet unter

<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

<https://www.uvp-portal.de/>

Die BMW AG, Petuelring 130 in 80788 München hat mit Schriftsatz vom 24.04.2024 die Genehmigung für die wesentliche Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und Betrieb einer sog. "Dynamischen Korrosionsprüfung" (im Weiteren kurz DyKo genannt) und Verlegung des bestehenden "Wummerparcours" sowie des bestehenden Steigungshügels auf dem Gelände der Teststrecke in Aschheim auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1746, 1913 und 1914/2 der Gemarkung Aschheim beantragt.

Für das Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2, 4 und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen, da das Vorhaben unter der Nr. 10.7 der Anlage 1 zum UVPG in der Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ aufgeführt ist.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es wird ermittelt, ob ein Vorhaben durch seine Merkmale (z.B. Größe, Unfallrisiko), Standort (z.B. Schutzgebiete, ökologische Empfindlichkeit) oder durch z.B. die Schwere, Dauer und Häufigkeit möglicher Umweltauswirkungen eine UVP notwendig macht.

Bei der Vorprüfung ist auch zu berücksichtigen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG).

Bei der allgemeinen Vorprüfung kann die Behörde ergänzend berücksichtigen, inwieweit die Prüfwerte für die Größe oder Leistung, die die allgemeine Vorprüfung eröffnen, überschritten werden.

Merkmale des Vorhabens:

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Die Strecken der DyKo werden in der Westschleife der vorhandenen Teststrecke errichtet und betrieben. Durch die Errichtung der DyKo müssen innerhalb der Teststrecke bestehende Strecken teilweise neu verortet werden, namentlich der Steigungshügel sowie der Wummerparcours. Um den laufenden Betrieb nicht unterbrechen zu müssen, wird in der Ostschleife ein temporärer, kleinerer Steigungshügel errichtet, der die Funktion des Steigungshügels erfüllt, bis der Steigungshügel in der Westschleife, nördlich der DyKo- Strecken, neu errichtet worden ist.

Die DyKo setzt sich aus verschiedenen Strecken zusammen:

- Splashstrecke: hier wird das Fahrzeug von allen Seiten mit Natriumchloridlösung besprüht, was eine Fahrt auf einer Autobahn in der Gischt von vorausfahrenden Fahrzeugen simuliert
- Salz- und Schlammstrecke: Simulation flüssigen bzw. schlammigen Untergrunds unter Verwendung einer Lösung mit 5% NaCl bzw. 3% NaCl und 2% CaCl₂ mit nachgeschalteter Höckerstrecke
- Schotter-, Splitt- und Sandstrecke: Simulation einer Fahrt auf unbefestigtem Untergrund
- Schlaglochstrecke: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus mit Querriegel: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus normal: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus versetzt: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten.

Das gesamte Fahrzeugaufkommen der DyKo beläuft sich auf ca. 14 Fahrzeuge werktäglich (Montag bis Samstag) für jeweils ca. eine Stunde. Da die Fahrten auf den DyKo-Strecken teilweise im Dunkeln stattfinden müssen, wird eine Betriebszeit von 06:00 bis 02:30 Uhr vor allem im Sommer nötig.

Der Wummerparcours wird ca. drei Stunden pro Woche genutzt, bei einer Auslastung von ca. 30 Fahrten pro Woche.

Der neue Steigungshügel wird von ca. 25 Fahrzeugen pro Tag befahren, für jeweils ca. 15 Minuten. Der temporäre Steigungshügel wird von ca. 14 Fahrzeugen pro Arbeitstag genutzt.

Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Auf dem Testgelände befinden sich auch die immissionsschutzrechtlich genehmigten Rollenprüfstände (letzte Änderungsgenehmigung vom 24.03.2023).

Durch den zusätzlichen Betrieb der beantragten DyKo- Strecke sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für den Bau der DyKo- Strecke wird eine Fläche von 11.184 m² unterschiedlich wertvoller Biotope dauerhaft versiegelt. Die Versiegelung wird gemäß der bayrischen Kompensationsverordnung ausgeglichen. Beeinträchtigungen der Biotope werden für den Fall, dass sie nicht erhalten werden können, ebenfalls ausgeglichen.

Für die im Eingriffsbereich festgestellte Blauflügelige Ödlandschrecke hat die Betreiberin entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen, so dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden.

Für das FFH- Gebiet sind Vermeidungsmaßnahmen (FFH- Schutzzaun) vorgesehen.

Umweltverschmutzungen und Belästigungen

Emissionen werden maßgeblich durch die Fahrzeuge verursacht, die die DyKo bzw. die Teststrecken durchfahren. Hierbei ist von einer gleichmäßigen Verteilung der Fahrzeuge mit Benzin-, Diesel- und Elektroantrieb auszugehen. Bei den Fahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotor ist mit Emissionen durch Motorabgase zu rechnen. Darüber hinaus ist, in stark untergeordnetem Maße, mit geringen Emissionen im Bereich der Teststrecken Splash-, Schlammstrecke (Spray) und Sand (Staub) durch Verwehungen und den Austrag durch die Fahrzeuge zu rechnen.

Betriebsbedingte Verkehrsgeräusche werden durch die An- und Abfahrt der Fahrzeuge für die DyKo sowie durch die Fahrzeuge, die die DyKo-Strecken, den Wummerparcours und den Steigungshügel durchfahren, hervorgerufen. In Ausnahmefällen können die Fahrzeuge auch per Lkw angeliefert werden, hiermit ist weniger als einmal pro Monat zu rechnen.

Standort des Vorhabens

Nutzungskriterien

Das Testgelände Aschheim der Firma BMW AG grenzt unmittelbar im Norden an den Ismaninger Speichersee und ist laut Flächennutzungsplan Fl. NP 0001_00/89/FNP vom 12.03.1993 der Gemeinde Aschheim der Nutzungsart „Industrie und Gewerbe“ zugeordnet. Das Grundstück wird über eine private Zufahrtsstraße an die B 471 angebunden, die auch für landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Die nächste größere Ortschaft ist Ismaning, das etwa 3 km westlich liegt, ansonsten existieren Streusiedlungen ab etwa 800 m Entfernung.

Qualitätskriterien

Das Vorhaben liegt im Landschaftsraum „07 Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)“ und im Erholungsraum 7 „Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen ((München Nord- Ost)“ im Grüngürtel Erdinger Moos. Das Plangebiet liegt zudem im „Großen Verdichtungsraum München“ (siehe Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte) und in einem „Zentralen Ort“ gemäß Nr. 2.3.10 der Anlage 3 zum UVPG mit hoher Bevölkerungsdichte.

Schutzkriterien

Die Überprüfung für den Standort hat ergeben, dass sich Schutzgebiete i.S. der Nrn. 2.3.1 und 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG im näheren Umkreis des Vorhabens befinden.

Ergebnis:

Für das Vorhaben liegen somit besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Die Erweiterung der Teststrecke durch die DyKo- Strecke auf dem Betriebsgelände der BMW AG umfasst die Errichtung der o.g. Testabschnitte. Diese werden teilweise in einem bereits als Teststrecke genutzten Abschnitt errichtet. Die dort vorhandenen Abschnitte (Wummerparcour und Steigungshügel) werden deshalb innerhalb der Teststrecke verlagert. Die DyKo- Strecke wird täglich von etwa 14 Fahrzeugen durchfahren.

Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Als mögliche Auswirkungen durch das Änderungsvorhaben auf das Schutzgut Mensch sind im Wesentlichen Lärmemissionen zu betrachten.

Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung der Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH (Bez.: LA23-371-G02-01) vom 08.05.2024 wurde festgestellt, dass durch den geplanten Betrieb der DyKo-Strecke in Summe mit der bestehenden Teststrecke an den relevanten Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tagsüber und nachts um mindestens 6 dB unterschritten werden und damit der verursachte Immissionsbeitrag als irrelevant anzusehen ist.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind daher durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen abzuleiten.

Boden und Wasser

Die zusätzliche Versiegelung des Bodens wird auf der Ökokontofläche (Ökokonto der BMW AG auf dem Grundstück Fl. Nr.: 1930, Gemarkung Aschheim) ausgeglichen.

Schädliche Gewässerveränderungen sind bei Einhaltung der Auflagen, insbesondere während der Bauphase, nicht zu erwarten, da wegen der Überdachung der Schlammwanne die eingesetzten (wassergefährdenden) Stoffe nicht nach außen transportiert und in die Große Goldach gelangen können.

Das beim Verlassen des Solebades von Fahrzeugen abtropfende salzhaltige Wasser ist auf Grund der geringen Mengen wasserwirtschaftlich irrelevant.

Nachteilige Auswirkungen auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind nicht zu erkennen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Von der Errichtung der DyKo-Strecke ist eine geschützte Feldhecke betroffen. Wertgebende und erhaltenswerte Bäume bleiben bestehen. Die gerodeten kleineren Gehölze und Sträucher werden

in unmittelbarer Nähe zum Eingriff ausgeglichen.

Für die im Eingriffsbereich festgestellte Blauflügelige Ödlandschrecke können durch die beauftragten Maßnahmen Verluste minimiert werden.

Nachteilige Umweltauswirkungen in Hinblick auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Errichtung der DyKo-Strecke bei Verlagerung des Steigungshügels und des Wummerparcours durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden. Durch den Betrieb der DyKo-Strecke sind keine nachteiligen Auswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, zu besorgen, da sich das gesamte zusätzliche Fahrzeugaufkommen auf circa 16 Fahrzeuge pro Tag für jeweils 1 Stunde beschränkt und da die Streckenabschnitte der Simulation verschiedener üblicher Straßenverhältnisse dienen.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (§§ 7 Abs. 1 und 9 Abs. 2 und 4 UVPG).

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Nähere Auskünfte hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824/1536/Fr nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.